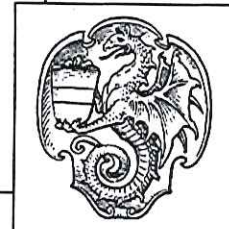


Amtliche Bekanntmachung

Markt
Wiesau



Wiesau, 23.10.20

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Aufgrund des Martinszuges des Kindergartens St. Josef am Donnerstag, 12.11.2020, von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr kann es auf folgendem Straßenverlauf zu Verkehrsbehinderungen kommen: Dammweg – Im Grund – Dammweg
2. Diese Straßen können während des Umzuges durch die FFW Wiesau für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.
3. Die Verkehrsregelung insbesondere in den Kreuzungsbereichen erfolgt durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wiesau.
4. Eine Zufahrt- und Durchfahrtmöglichkeit für den Rettungsdienst ist bereit zu halten und sicher zu stellen.
5. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau
In Vertretung

Michael Dutz
Zweiter Bürgermeister